

18. April 2012

Schriftliche Anfrage

von Martin Bürlimann (SVP) und Kurt Hüssy (SVP)

Einigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die in städtischen Betrieben angestellt sind, wird für die Tätigkeit für den Gemeinderat Arbeitszeit kompensiert. Selbständige und Angestellte von privaten Firmen können dies in der Regel nicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Die Arbeitszeit-Kompensation für das Milizamt Gemeinderat ist in Art. 83 des städtischen Personalrechts geregelt. Gibt es weitere Reglemente oder Verordnungen, welche die Arbeitszeitkompensation regeln? Wird diese Regelung in allen städtischen Betrieben einheitlich ausgelegt? Falls nein, wie ist es in den jeweiligen Departementen und allenfalls Dienstabteilungen geregelt und gehandhabt?
- 2. Wie viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte profitieren von dieser Regelung und in welchem Umfang? (Nur die Anzahl, ohne Nennung von Namen).
- 3. Gibt es weitere Milizämter, für welche in städtischen Betrieben Arbeitszeit angerechnet wird (Schulpflege, Einsitz in Kommissionen, Einsitz in Stiftungen, Verwaltungsorgane öffentlich-rechtlicher Unternehmen, Parlamentarier etc, inklusive Zeit für Vorbereitung)? Wenn ja, welche? Sind die Regelungen für die Ämter identisch?
- 4. Wie hoch ist in städtischen Betrieben die Anzahl Stunden entsprechend kompensierter Leistung für das Miliz-System? Bitte um eine Tabelle mit Auflistung nach im Gemeinderat vertretenen Parteien ohne Angabe von Namen; Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011.
- 5. Wie hoch ist die entsprechende kompensierte und ausbezahlte Bruttolohnsumme? Bitte um Auflistung der Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011 sowie nach den jeweiligen Departementen und Dienstabteilungen; nur die Summe, ohne Nennung von Namen.
- 6. Gibt es weitere Vergünstigungen oder Unterstützungen in städtischen Betrieben? Falls ja, in welcher Form (materielle Unterstützung wie drucken, fotokopieren, offizielle oder geduldete Vorbereitungszeit während der Arbeitszeit etc)?

M. Pill Cell